



NEWSLETTER 06/2014

FORUM|MIGRATION



© DragonImages - Fotolia.com

Mobilität ist ein Grundrecht

DGB Bundeskongress kritisiert, Einwanderungspolitik sei vielfach „noch Politik der Ausgrenzung und Abgrenzung“

Weit reichende Reformen bei der Arbeitnehmerfreiheit und Migrationspolitik haben die Delegierten des 20. Bundeskongress des DGB vom 15. bis 20. Mai in Berlin gefordert.

Die Delegierten stellten fest, dass eine „rein nationale Gestaltung der Ein- und Zuwanderung von Erwerbstägigen zum Scheitern verurteilt“ sei. Nötig sei deshalb eine „gemeinschaftliche, an den Menschen- und Arbeitnehmerrechten orientierte Politik zur Einwanderung Erwerbstägiger“.

Der DGB unterstützte das Grundprinzip der Arbeitnehmerfreiheit, „viele Unternehmen und Betriebe nutzen jedoch diese Situation aus“, heißt es in einem Beschluss zum europäischen Arbeitsmarkt. Die Delegierten forderten deshalb die EU und die Bundesregierung auf, das Prinzip des gleichen Lohns für gleiche Arbeit am gleichen Ort „überall aufzunehmen und durchzusetzen“. Der Beschluss setzt sich weiter mit dem Missbrauch der Arbeitnehmer-

freiheit und der Dienstleistungsfreiheit durch Arbeitgeber auseinander. Gefordert werden unter anderem ein Recht der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf Information und Beratung sowie ein nationales und europäisches Förderprogramm zur Unterstützung mobiler Beschäftigter. Die private Vermittlungspraxis müsse eingeschränkt werden; bei Entsendungen sollte das Abführen von Sozialversicherungsbeiträgen obligatorisch sein.

Schließlich bekannten sich die Delegierten dazu, sich für eine Verbesserung der Lebens- und Arbeitsverhältnisse aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu engagieren – egal, woher sie stammen. Mit Blick auf in Deutschland lebende Flüchtlinge forderten die Delegierten die Abschaffung der so genannten Residenzpflicht. Migrantinnen und Migranten dürfen „in ihrer Bewegungsfreiheit nicht eingeschränkt werden“.

20. Ordentlicher Bundeskongress des DGB, Positionen zu Migrations-, Antirassismus- und Flüchtlingspolitik, Auswertung des DGB Bundesvorstandes, Ressort Migration: www.migration-online.de/dgb-bk_beschluesse_2014

Alle Anträge und Beschlüsse im Wortlaut: <http://bundeskongress.dgb.de>

INHALT 06/2014

Mobilität ist ein Grundrecht	1
Ehegattennachzug	2
Nur noch drei Monate Arbeitsverbot	2
Jugendarbeitslosigkeit in der EU	2
Zahl der in Deutschland lebenden Flüchtlinge	2
Kein Beleg für Missbrauch	3
Einwanderung: Langsamer Paradigmenwechsel	3
Was heißt das „Willkommen“ im Namen?	3
Freizügigkeit unter Einschluss sozialer Rechte verschafft der EU die nötige Legitimation – Kommentar von Prof. Dr. Thorsten Kingreen, Sozial- und Europarechtler an der Universität Regensburg	4



Ehegattennachzug

EU-Türkei-Assoziierungsabkommen: Deutschpflicht verstößt gegen EU-Recht

Seit 2007 bekommen nachziehende Ehegatten aus vielen Ländern nur noch dann eine Aufenthaltserlaubnis für Deutschland, wenn sie Deutsch können. Der Europäische Gerichtshof (EuGH) wird diese Regelung jetzt voraussichtlich kippen: Nach Ansicht des EuGH-Generalanwalts Paolo Mengozzi verstößt sie gegen EU-Recht.

Geklagt hatte ein türkisches Ehepaar aus Berlin. Der Mann arbeitet seit 1998 in Deutschland, seine

Frau blieb zunächst in der Türkei und zog die Kinder auf. 2011 wurde ihr Antrag auf Ehegattennachzug abgelehnt, weil sie Analphabetin ist. Das Verwaltungsgericht Berlin hatte den Fall dem Europäischen Gerichtshof vorgelegt. Deutschland begründet die Bedingung mit der besseren Integration von Neuankömmlingen und der Bekämpfung von Zwangsehen. Für EU-Staatsangehörige, US-Amerikaner und Bürger einiger anderer Industriestaaten gilt die Regelung nicht.

Nach Meinung des EuGH-Generalanwalts aber ist sie weder mit dem Assoziierungsabkommen der EU mit

der Türkei noch mit der EU-Richtlinie über die Familienzusammenführung vereinbar. Überdies sei sie ungeeignet, um Zwangsehen zu bekämpfen, so Mengozzi. Besser sei es, die Ehegatten in Deutschland zur Teilnahme an Integrations- und Sprachkursen zu verpflichten. Dies würde genügen um „spontane Hilfeersuchen“ möglicher Opfer zu ermöglichen.

Der EuGH wird voraussichtlich im Sommer entscheiden. In der Regel folgt er den Anträgen seiner Generalanwälte. Die Niederlande und Österreich hatten eine ähnliche Regelung bereits 2011 bzw. 2012 kippen müssen.

Nur noch drei Monate Arbeitsverbot

Asylbewerber sollen schneller arbeiten dürfen – wenn kein Inländer den Job will

Das Arbeitsverbot für Flüchtlinge wird gelockert. Ein vom Bundesinnenministerium vorgelegter Gesetzentwurf sieht vor, die Sperrfrist für den Arbeitsmarktzugang für Menschen mit laufendem Asylverfahren und Geduldete auf drei Monate zu verkürzen.

Bis vor einiger Zeit musste ein Asylbewerber ein Jahr warten, bis er einen Job annehmen durfte. Die EU-Staaten einigten sich 2013 darauf, die Frist auf neun Monate zu verkürzen. In den Koalitionsverhandlungen verständigten sich Union und SPD für Deutschland auf eine weitere Verkürzung des Arbeitsverbots auf drei Monate. Vielen Flüchtlingen wird der Arbeitsmarkt dennoch verschlossen bleiben:

Denn auch in Zukunft bleibt das so genannte Nachrangigkeitsprinzip erhalten. Die Flüchtlinge können nur dann einen Job annehmen, wenn die Bundesagentur für Arbeit dafür grünes Licht gibt. Sie muss prüfen, ob für eine Stelle kein geeigneter deutscher Bewerber gefunden werden kann, der Vorrang hätte. Vor allem in strukturschwachen Regionen ist dies in der Regel der Fall.

Asylbewerber aus Serbien, Mazedonien und Bosnien-Herzegowina sollen künftig schneller und einfacher abgeschoben werden. Das Kabinett billigte einen Gesetzentwurf, der diese drei Länder als so genannte sichere Herkunftsstaaten einstuft. Asylanträge sind demnach nur unter stark erschwerten Bedingungen möglich. Die Behörden sind nicht verpflichtet, einen solchen Antrag aufwändig zu prüfen.

Bislang galten lediglich alle EU-Staaten, Norwegen, die Schweiz sowie Senegal und Ghana als sichere Herkunftsländer.

Das Bundesinnenministerium begründete die Reform damit, dass nach Wegfall der Visapflicht für die drei Balkanstaaten die Zahl der Asylanträge stark angestiegen ist. Im ersten Quartal 2014 kam ein knappes Drittel aller Asylanträge in Deutschland aus diesen Ländern. Fast alle Antragsteller sind Roma. In den drei Balkanländern gebe es keine Verfolgung, argumentiert die Bundesregierung.

Menschenrechtsorganisationen kritisieren den Schritt. Die Roma seien in der Region unverändert teils lebensgefährlicher Gewalt, Ausgrenzung und Hass ausgesetzt.

Jugendarbeitslosigkeit in der EU

Unternehmen sollen sich an „MobiPro“-Programm beteiligen

Mit dem Programm „MobiPro-EU“ wollte die Bundesregierung jungen Europäern aus den Krisenstaaten eine Berufsausbildung in Deutschland ermöglichen. 9.000 Jugendliche kamen nach Deutschland, jetzt ist der Topf leer, neue Anträge werden nicht mehr angenommen. Die stellvertretende DGB Vorsitzende Elke Hannack fordert eine neue Finanzie-

rung des Programms unter Beteiligung der Betriebe: „Zurzeit subventioniert der Staat jeden einzelnen Ausbildungsplatz im Rahmen dieses Programms mit bis zu 30.000 Euro“, sagte Hannack. „Er übernimmt Kosten für Heimreisen, für Deutschkurse, für die Unterkunft, für eine sozialpädagogische Begleitung. All das ist bitter nötig. Und es war auch in Ordnung, dass der Staat in den ersten Jahren – praktisch als Anschub – diese Kosten übernommen hat.“ Allerdings könne es kein Dauerzustand sein, dass ein be-

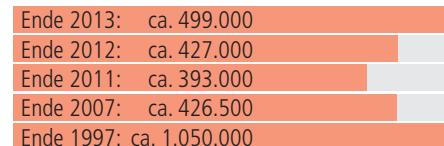
trieblicher Ausbildungsplatz mit zehntausenden Euro subventioniert werde. Künftig, so Hannack, müssten die Betriebe mindestens die Hälfte der geförderten Kosten übernehmen. „Ansonsten sozialisieren wir die Kosten der betrieblichen Ausbildung – und das wäre ein fataler Weg.“

Das Interview mit Elke Hannack im Wortlaut unter:
www.migration-online.de/2014_hannack_mobipro sowie
www.dgb.de

Zahl der in Deutschland lebenden Flüchtlinge

Seit 1997 mehr als halbiert

Eingerechnet: Asylberechtigte nach Art. 16a GG, nach Genfer Flüchtlingskonvention, mit subsidiärem Schutz, Bleiberechtsregelungen nach dem AufenthG, humanitärer Aufenthalt nach dem AufenthG, Asylbewerber und Geduldete.



Quelle: BMI 2014



Kein Beleg für Missbrauch

Menschen aus Rumänien und Bulgarien nutzen Sozialsystem nicht aus

Der Präsident des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF), Manfred Schmidt, hat die Debatte um angeblichen Sozialmissbrauch von Zuwandern aus Südosteuropa kritisiert. Ein massenhafter Missbrauch von Sozialleistungen sei „schlicht und ergreifend durch keine Auswertung und durch keine Zahlen belegbar“, sagte Schmidt. 21 Prozent der zugewanderten Rumänen und Bulgaren verfügen nach Angaben des BAMF über eine akademische Berufsqualifikation. „Das scheint mir keine Armutszuwanderung zu sein“, sagte Schmidt. 46 Prozent der Zuwanderer aus den beiden Ländern seien ungelernt. Der Anteil der Sozialleistungsempfänger aus

diesen Ländern liege jedoch niedriger als der anderer Zuwanderergruppen.

Zum gleichen Ergebnis kommt eine Untersuchung der Friedrich-Ebert-Stiftung mit dem Titel „Die Mär vom Sozialtourismus“: Im Januar waren demnach 7,4 Prozent der Rumänen Leistungsempfänger gemäß SGB-II – knapp weniger als die durchschnittliche Quote in Deutschland (7,5 Prozent); deutlich unter dem Durchschnitt der ausländischen Bevölkerung insgesamt (16,2 Prozent). Rumänen sind mit 5,3 Prozent seltener arbeitslos als der Bevölkerungsdurchschnitt (6,7 Prozent) deutlich unter dem Durchschnitt der ausländischen Bevölkerung (14,7 Prozent).

Für Rumänen und Bulgaren gilt seit dem 1. Januar

2014 die volle Arbeitnehmerfreizügigkeit in Deutschland. Die CSU hatte deshalb zu Beginn des Jahres mit dem Slogan „Wer betrügt, der fliegt“ vor angeblichem Sozialleistungsmisbrauch durch Einwanderer aus diesen Ländern gewarnt und ein härteres Vorgehen gegen „Armutszuwanderung“ gefordert. Die Bundesregierung hat daraufhin einen Maßnahmenkatalog gegen Sozialmissbrauch vorgelegt. Zu diesem zählt etwa eine Wiedereinreiseperrre bei Rechtsmissbrauch sowie der erschwerte Bezug von Kindergeld und Familienleistungen.

Die Auswertung der FES „Die Mär vom »Sozialtourismus« – Zuwanderung rumänischer Staatsbürger nach Deutschland und in andere EU-Mitgliedsländer“ unter: <http://library.fes.de/pdf-files/id-moe/10467.pdf>

Einwanderung: Langsamer Paradigmenwechsel

Sachverständigenrat begrüßt erste Schritte zu aktiver Migrationspolitik

Der Sachverständigenrat Migration (SVR) hat Deutschlands Einwanderungspolitik gelobt. „Nach einer Jahrzehntelangen, der (...) Realität zuwiderlaufenden Selbstversicherung, kein Einwanderungsland zu sein, hat Deutschland begonnen, Einwanderung aktiv zu steuern“, schreibt die Vorsitzende des Expertengremiums, Christine Langenfeld, im neuen SVR-Jahresgutachten.

Bei der Arbeitsmigrationspolitik sei Deutschland kein Außenseiter mehr, so Langenfeld. Bei der Zuwanderung von Fachkräften aus Drittstaaten könne Deutschland aber nicht zufrieden sein. Da gebe es „noch viel Luft nach oben“, sagte die SVR-Chefin.

Einwanderung könne jedoch nur dann dauerhaft gelingen, wenn der „Paradigmenwechsel von Migrationsabwehr zu Migrationsanwerbung politisch glaubhaft vermittelt“ werde, so Langenfeld.

In den letzten fünf Jahren seien „zahlreiche integrationspolitische Chancen“ versäumt worden. Die Ver einbarungen der neuen Regierungskoalition deuten nicht darauf hin, dass sich dies in dieser Legislaturperiode ändern werde, so der SVR. Das Gremium kritisierte unter anderem, dass die Bundesregierung sich weigert, dem Bundesinnenministerium die Kompetenz für Integration zu entziehen und einem anderen, „wenig von Sicherheitsinteressen überlagerten“ Ministerium zu übertragen. Zudem gebe es bis heute keine migrationspolitische Gesamtstrategie. „Zuwanderung wird bis dato immer noch unter den Gesichts-

punkten des Arbeitsmarktes, der akademischen Ausbildung, des Rechts auf gemeinsames Familienleben oder des Schutzes vor Verfolgung gesehen“, schreiben die Wissenschaftler. Der SVR fordert stattdessen einen „Nationalen Aktionsplan Migration“, der die staatlichen Institutionen und „neue migrationspolitische Akteure“ aus der Zivilgesellschaft zusammenbringt.

Bei der Integrationspolitik seien trotz Errungenschaften wie dem Anerkennungsgesetz für ausländische Bildungsabschlüsse weitaus geringere Fortschritte erzielt worden als in der Migrationspolitik. Den Schulen etwa gelinge es zu wenig, Startnachteile wie mangelnde Sprachkenntnisse bei Schülern mit Migrationshintergrund „auch nur annähernd auszugleichen. Es sei „unfassbar, wie die Länder mit dieser Problematik umgehen“, sagte Langenfeld.

Was heißt das „Willkommen“ im Namen?

Potsdam tauft Ausländerbehörde um

Nicht nur die Gewerkschaften machen in der Migrationsdebatte das Konzept der Willkommenskultur stark: Die Potsdamer Ausländerbehörde wurde jetzt zur „Willkommensbehörde“ umgetauft. Zwölf speziell geschulte Angestellte kümmern sich künftig um die Anliegen der Klienten. „Alle Mitarbeiter haben sich für die Arbeit mit Zuwandern und Flüchtlingen bewusst entschieden, sprechen zumindest Englisch“, sagte Potsdams Sozialbeigeordnete Elona Müller-Preinesberger.

Potsdam ist Teil des Modellprojekts „Willkommensbehörde“ des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Zehn Städte nehmen deutschlandweit daran teil. Ziel sei es, eine „Willkommenskultur“ für Ausländer zu etablieren, so das BAMF.

Der Brandenburgische Flüchtlingsrat kritisierte die Namensgebung. „Die Potsdamer Ausländerbehörde ist nicht die schlimmste im Land“, sagte eine Vertreterin. Solange die bestehenden Ausländergesetze gelten, sei sie aber „eben auch die Abschiebebehörde“.

Was aber muss eine Willkommenskultur leisten, um den Namen zu verdienen?

Der Begriff hatte zuletzt auch die 10. Bundesmigrationskonferenz der IG Metall im April beschäftigt. Dort hatte das geschäftsführende Vorstandsmitglied Christiane Benner kritisiert, dass dabei jene, die schon hier sind, oft aus dem Blick geraten: „Eine echte Willkommenskultur bedeutet die Anerkennung aller hier lebender Migrantinnen und Migranten.“ Dazu gehöre, den Menschen auf Augenhöhe zu be-

gegnen und ihnen Perspektiven zu bieten ebenso wie die generelle Mehrstaatlichkeit.

Keine Willkommenskultur sei es dagegen, dass Kollegen mit Migrationshintergrund nicht die gleichen Chancen auf einen Ausbildungs- und Arbeitsplatz erhalten wie ihre deutschen Mitbewerber. Nach Untersuchungen des Freiburger Sozialwissenschaftlers Albert Scherr finden es noch immer 77 Prozent aller Personalentscheider „wichtig, dass der Bewerber Deutsch als Muttersprache“ spreche. Über 35 Prozent gaben offen zu, keine kopftuchtragende Muslima einzstellen zu wollen. Diese Diskriminierung führe zu einer geringeren Erwerbsquote bei Migranten. Migrantenkinder machen zudem seltener eine Berufsausbildung und die Arbeitslosigkeit unter Zuwanderten ist mehr als doppelt so hoch, als bei der deutschstämmigen Mehrheitsbevölkerung.



Freizügigkeit unter Einschluss sozialer Rechte verschafft der EU die nötige Legitimation



© Prof. Dr. Thorsten Kingreen

Kommentar von Prof. Dr. Thorsten Kingreen, Sozial- und Europarechtler an der Universität Regensburg, zur Debatte um Zuwanderung aus Südosteuropa

Nur wenige Tage vor der Europawahl verkündet die Bundeskanzlerin, die EU sei keine Sozialunion. Sie greift damit die anhaltende juristische und politische Diskussion darüber auf, unter welchen Voraussetzungen Unionsbürger in anderen Mitgliedstaaten Anspruch auf Sozialleistungen haben.

Natürlich ging es dabei in wahlkampftypischer Vereinfachung um die Beruhigung des deutschen Wahlvolkes. Tatsächlich sind die Dinge nämlich etwas komplizierter. Wer in einen anderen Mitgliedstaat umzieht, macht von seiner unionsrechtlichen Freizügigkeit Gebrauch. Die Freizügigkeit ist ein grandioses europäisches Erfolgsprojekt, man denke nur an die Millionen Studierender, die dank des Erasmus-Programms in anderen Mitgliedstaaten studieren und studiert haben. Schon die Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft sollte die Mobilität der Bürger der Mitgliedstaaten aktivieren, weil die nördlichen Gründungsstaaten unter Arbeitskräfte-mangel litten, während in Italien hohe Arbeitslosigkeit herrschte.

Es ist nicht nur selbstverständlich, sondern in einem Binnenmarkt auch politisch erwünscht, dass Menschen dorthin wandern, wo sie die begründete Hoffnung haben, Arbeit zu finden. Deshalb stellt das europäische Recht auch schon seit den 50er-Jahren sicher, dass durch die Mobilität keine sozialen Leistungsansprüche verlorengehen. Wer hingegen Freizügigkeit beschränkt, baut Grenzen auf – zu Recht ist daher der Ärger in der EU über die Schweiz groß, die nach einer Volksabstimmung die Zuwanderung aus der EU beschränken, aber weiterhin von deren Vorzügen profitieren möchte.

Zwar ging es in den ersten etwa 40 Jahren der EU vor allem um die Arbeitnehmerfreizügigkeit, also eine allein ökonomisch motivierte Ausprägung der Frei-

zügigkeit. Aber dieses Stadium hat die Europäische Union seit über 20 Jahren verlassen. Sie versteht sich nicht mehr nur als ökonomischer Zusammenschluss, sondern als politische Union, die Freizügigkeit auch unabhängig von ökonomischen Zielsetzungen und daher auch unter Einschluss sozialer Rechte gewährleistet. Das kann zwar auch zu Konflikten führen, verschafft der Union aber die notwendige politische Legitimation.

Allerdings ist die Gewährleistung sozialer Rechte unabhängig von der Staatsangehörigkeit immer ein besonders wichtiger Gradmesser für innerföderale Solidarität – sie war dies im 19. Jahrhundert im Deutschen Bund ebenso wie sie es bis heute in den Vereinigten Staaten ist. Und auch in Europa kocht das Thema stets hoch, wenn neue Mitgliedstaaten beitreten, ohne dass es aber jemals ernsthaft zu Problemen gekommen wäre.

So toll ist Hartz IV dann doch nicht, um dafür die Heimat zu verlassen. Tatsächlich sind mehr als ein Drittel der Unionsbürger, die in Deutschland Grundsicherungsleistungen beziehen, so genannte Aufstöcker – etwa Männer, die in der Baubranche unter zum Teil erbärmlichen Umständen schuften oder Frauen, die den Pflegenotstand hierzulande lindern, und von

ihrem Lohn allein nicht leben können. Nicht rechtlich geklärt ist allein, ob Personen, die sich hierzulande zur Arbeitssuche aufhalten und zunächst keinen Job finden, Grundsicherungsleistungen erhalten müssen.

Das Problem ist also eher gefühlt denn real. Aber es geht bei der Debatte über Sozialleistungen an Unionsbürger aus anderen Mitgliedstaaten eben über die finanzielle Belastbarkeit hinaus darum, ob und inwiefern es eine europäische Zusammengehörigkeit jenseits des Nationalstaates gibt. Unter diesem Aspekt ist die Äußerung, die EU sie keine Sozialunion, unsensibel und kurzsichtig. Was mögen die vielen Menschen, die insbesondere in Griechenland nach wie vor massive - und oftmals unverschuldet! - soziale Not leiden, über eine solche Parole denken, die aus einem Mitgliedstaat stammt, dem es so gut geht wie niemals zuvor?

Den anderen hingegen wird Sand in die Augen gestreut: Dass eine Wirtschafts- und Währungsunion auf die Dauer ohne eine (Teil-)Harmonisierung auch der Sozialpolitik nicht funktionieren wird, hat die europäische Krise der vergangenen fünf Jahre nachhaltig bewiesen. Man wünscht sich wieder Menschen in politischer Verantwortung, die die europäische Idee auch in Wahlkampfzeiten mit Herz und Seele vertreten.

IMPRESSUM

Herausgeber: DGB Bildungswerk BUND e.V.
Vorsitzende: Elke Hannack
Geschäftsführerin: Claudia Meyer

Verantwortlich für den Inhalt: Leo Monz
Koordination: Michaela Dälken
Redaktion: Christian Jakob, Berlin
Layout/Satz: ideeal, Essen
Erscheinungsweise: Monatlich

DGB Bildungswerk BUND e.V.
Bereich Migration & Gleichberechtigung
Hans-Böckler-Straße 39
40476 Düsseldorf
Telefon 02 11/43 01-1 99
Telefax 02 11/43 01-1 34
migration@dgb-bildungswerk.de
www.migration-online.de

GEFÖRDERT DURCH

